Schutzkonzepte SCL Tigers unter COVID-19 Auflagen

Version 03.09.2021

Inhaltsverzeichnis

Schutzkonzept SCL Tigers 6
1 Einleitung 6
1.1 Ausgangslage & Summary 6
1.2 Ziele 6
1.3 Rechtsgrundlagen 7
1.4 Geltungsbereich 7
1.5 Haftungsausschluss 7
2 Verantwortlichkeit 7
3 Risikobeurteilung 7
4 Verhaltensregeln 8
4.1 Allgemeinde Regeln BAG 8
4.1.1 COVID-19 App 9
4.1.2 COVID Certificate App 9
4.2 Information über den Spielbesuch in der ILFISHALLE 9
5 ILFISHALLE 9
5.1 Allgemeine Vorgaben 9
5.1.1 Einlass / Auslass 9
5.1.2 Gästesektor 10
5.2 Kapazität 10
5.3 Gastronomiebereiche 11
5.4 WC-Anlagen 11
6 Operative Abläufe 11
6.1 Informations- und Präventionskampagnen 11
6.1.1 Informationsplakate BAG 11
6.1.2 Präventionskampagnen 11
6.2 Anreise / Rückreise 11
7 Schlussbestimmungen 12
Schutzkonzept Spielbetrieb 13
8 Einleitung 13
8.1 Schutzkonzept der SCL Tigers 13
8.2 Merkblatt COVID-19 13
8.3 Informations- und Aufklärungspflicht 13
9 Verhaltensregeln 13

9.1 Symptome 13
9.2 Ablauf bei Symptomen 14
9.3 Isolation und Quarantäne 14
9.4 Rückkehr zum Trainings- / Spielbetrieb 14
9.5 PCR Tests/Antigentest 14
10 Spielbetrieb 14
10.1 An- / Abreise 14
10.2 Garderoben 15
10.3 Warm-Up / Pre-Game 15
10.4 Schiedsrichter 15
10.5 Funktionäre und Helfer*innen 15
10.6 Doping-Kontrollraum 15
10.7 Medizinische Versorgung 15
10.8 Auswärtsspiele 16
Schutzkonzept Gastmannschaft 17
11 Einleitung 17
11.1 Schutzkonzept der SCL Tigers 17
12 An- / Abreise 17
13 Garderoben 17
14 Warm Up 17
Schutzkonzept Schiedsrichter 18
15 Einleitung 18
15.1 Schutzkonzept der SCL Tigers 18
16 An- / Abreise 18
17 Garderoben 18
18 Warm Up / Spiel 18
19 Verpflegung nach dem Spiel 18
Schutzkonzept Medien / TV 19
20 Einleitung 19
20.1 Schutzkonzept der SCL Tigers 19
20.2 Medienanfragen 19
21 Training / Testspiele 19
22 Heimspiele 19
22.1 Akkreditierung 19

22.2 Anreise / Zutritt zum Stadion 19
22.3 Interview 20
22.4 TV- Crew "SRF" 20
Schutzkonzept Sicherheit 21
23 Einleitung 21
23.1 Schutzkonzept der SCL Tigers 21
23.2 Sicherheits- und Verkehrsdienst 21
24 Einsatzplanung 21
25 Ausbildung 21
26 Positiver COVID-19 Test 22
27 Pflichten der Verantwortlichen / Arbeitsräume 22
27.1 Pflichten der Verantwortlichen 22
27.2 Führungsraum 22
28 Eintritt- und Sicherheitskontrolle 22
28.1 Allgemeine COVID-19 Massnahmen 22
28.2 Eintritts-, Sicherheits- und COVID-Kontrolle 22
28.3 Ticketkontrolle 23
28.4 Mitführen von Desinfektionsmittelflaschen bis zu 100ml 23
28.5 Vorgehen bei Kontakt mit Ausscheidungen 24
28.6 Vorgehen bei Auffinden menschlicher Ausscheidungen oder Sekreten 24
28.7 Empfehlung zum Vorgehen bei Nichteinhalten der BAG Richtlinien 24
28.8 Entsendung Szenekenner an Auswärtsspiel 24
28.9 Empfehlung Choreografie 24
28.10 Rapportsystem 24
29 Fehlbares Verhalten von Zuschauern 25
29.1 Vermummung 25
29.2 Spucken 25
29.3 Anhusten 25
29.4 Hinderung oder Entfernung der Schutzmaske 25
29.5 Stadionbesuch bei bekannter Covid-19 Erkrankung 25
29.6 Missbrauch des Covid-19 Zertifikates 25
Schutzkonzept Gastronomie 27
30 Einleitung 27
30.1 Schutzkonzept der SCL Tigers 27

31 Ausgangslage / Vorgaben Schutzkonzept 27
Anhänge 28
32 Plan Umzäunung 28
33 Merkblatt COVID-19 29

Schutzkonzept SCL Tigers

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage & Summary

Das vorliegende Schutzkonzept dient den SCL Tigers als Grundlage zur Planung und Durchführung der Eishockeyspiele mit Zuschauern unter den COVID-19-Auflagen. Trotz der Lockerungen des Bundesrates für Grossveranstaltungen, können die Eishockeyspiele in der Saison 2021/22 noch nicht im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Um das Virus zu bekämpfen und eine weitere Ausbreitung so weit als möglich zu verhindern, gelten weiterhin behördliche Auflagen und Verordnungen. Gegenüber der letzten Saison beschränken sich die wesentlichsten Auflagen allerdings nur noch auf die Zutrittsberechtigung mit einem gültigen COVID-Zertifikat (3G). Die SCL Tigers haben nach Rücksprache mit dem Sicherheitsdienst, der Gemeindebehörde und weiteren Stellen entschieden, diese Auflage mit einem neuen, vorgelagerten und in sich geschlossenen 2. Ring als gesicherte "3G-Zone" rund ums Stadionareal mit total 4 Eingängen sicherzustellen (s. Anhang mit dem Umzäunungsplan und Legende). Nichtsdestotrotz sollen weitere Massnahmen im Sinne des Gesundheitsschutzes auch in der kommenden Saison umgesetzt werden. Die wesentlichsten Elemente sind in diesem Dokument integrierten Schutzkonzepten rund um den Spielbetrieb, Sicherheit etc. zusammengefasst. Mit einer umfassenden Kommunikation über die Tigers-Kanäle sowie einem persönlichen Anschreiben aller Saisonkarten-Inhaber*innen im August wird sichergestellt, dass die Massnahmen und Abläufe dem Publikum vorgängig bekannt sind.

Dank unserem digitalen Ticketingsystems könnte auch eine Rückverfolgung von Kontakten mit wenig Aufwand eingerichtet werden, falls ein Contact-Tracing wiedereingeführt werden sollte.

Dieses Schutzkonzept gilt für die Heimspiele (Vorbereitungs- sowie Meisterschaftsspiele) der Saison 2021/22. Bei Bedarf und auf Basis der Erfahrungen des ersten Testspiels (14. August 2021) wird das Konzept laufend den behördlichen Vorgaben sowie den Weisungen der National-League angepasst.

1.2 Ziele

Durchführung von Eishockeyspielen mit Zuschauern unter den COVID-19-Auflagen mit den Zielen:

- Das Infektionsrisiko weiterhin zu minimieren.
- Definierung der Rahmenbedingungen zur Durchführung der Heimspiele (Vorbereitungs- und Meisterschaftsspiele) der SCL Tigers.
- Rückkehr zu Spielen mit Zuschauern, um die wirtschaftliche Sicherheit der SCL Tigers gewährleisten zu können.

1.3 Rechtsgrundlagen

Die vorliegenden Weisungen und Empfehlungen werden gestützt auf:

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 23. Juni 2021 (Stand am 26. Juni 2021)

- Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (Stand am 25. Juni 2020)
  Artikel 6 Absatz 2 Buchstaben a und b

- COVID-19 Rahmen-Schutzkonzept Spielbetrieb
  National-League & Swiss League, U20-Elit und U17-Elit
  (Version 1.0 / 21. Juli 2021)

- Reglement für den Spielbetrieb, Teilbereich Leistungssport vom 14. August 2020

- Reglement Ordnung und Sicherheit 14. November 2018

Die Weisungen sind gestützt auf die obigen Rechtsgrundlagen und verbindlich zu befolgen.

Die wichtigen Hygiene- und Verhaltensregeln sind zu befolgen, solange nicht hinreichend Gründe vorliegen davon abzuweichen.

1.4 Geltungsbereich

Die vorliegenden Weisungen gelten für die Vorbereitungs- sowie Meisterschaftsspiele der NL-Mannschaft SCL Tigers in der Saison 2021/22.

1.5 Haftungsausschluss

Die Zuschauer besuchen die Eishockeyspiele auf eigenes Risiko.

2 Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeiten sind im Merkblatt COVID-19 aufgeführt (Anhang, Kapitel 33).

3 Risikobeurteilung

Die SCL Tigers sind verpflichtet, eine laufende Risikobeurteilung vorzunehmen und die vorliegenden Massnahmen fortlaufend zu überprüfen und zu ergänzen. Die Beurteilung erfolgt in Zusammenarbeit mit den lokalen Bewilligungsbehörden.

4 Verhaltensregeln

4.1 Allgemeinde Regeln BAG

Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG sind gut sichtbar in der Spielstätte anzubringen.

Bei allen Stadioneingängen sind No-Touch Dispenser mit Händedesinfektionsmittel aufgestellt.

Die vom BAG erlassenen Regeln und Verhaltensempfehlungen sind zwingend einzuhalten.

4.1.1 COVID-19 App

- Es wird allen Personen, welche ein Eishockeyspiel besuchen oder bei einem Eishockeyspiel im Einsatz stehen, empfohlen, die Swiss COVID App zu nutzen.
- Spieler, Staff sowie sämtliche im Spielbetrieb involvierte Personen (Trainingsbetrieb und Meisterschaftsspiele) sind verpflichtet, die App zu nutzen.

4.1.2 COVID Certificate App

- Papier- und die elektronische Form des Covid-Zertifikats sind gleichgestellt. Die «COVID Certificate»-App kann im Apple App Store, im Google Play Store und in der Huawei AppGallery kostenlos herunterladen und auf dem Mobiltelefon gespeichert werden. Das Covid-Zertifikat in Papierform kann durch scannen mit der Kamera eines mobilen Geräts in die «COVID Certificate»-App übertragen werden.

4.2 Information über den Spielbesuch in der ILFISHALLE

Die Besucher werden über die wichtigsten Verhaltensregeln und Abläufe vom Eintreffen in Langnau bis zur Abreise nach Spielende informiert. Die jeweils aktuellen Informationen sind auf der Webseite der SCL Tigers sowie des Ticketing-Partners publiziert.

5 ILFISHALLE

5.1 Allgemeine Vorgaben

5.1.1 Einlass / Auslass

Gegenüber der letzten Saison beschränken sich die wesentlichsten Auflagen auf die Zutrittsberechtigung mit einem gültigen Covid-Zertifikat für geimpfte, getestete und genesene Personen. Die SCL Tigers haben entschieden, mit einem vorgelagerten und gesicherten 2. Ring mit total 4 Eingängen plus zusätzlichem Kontrollposten Einstellhalle-Ilfishalle (Haupteingang vor der alten Landi, Seite Markthalle, Gastsektor sowie Tiefgarage für die VIP's) bereits vor dem Stadionareal diese Auflage sicherzustellen (s. Anhang 32 mit dem Umzäunungsplan und Legende). Die Kontrolle der Covid-Zertifikate erfolgt mittels Handscanner und der Covid Certificate Check App. Für alle Beteiligten ab 16 Jahre wird das 3G-Prinzip gelten und alle müssen ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können.

Bei den entsprechenden Kontrollposten werden Funktionäre vorgeschaltet, die die Matchbesucher darauf hinweisen das Covid-Zertifikat sowie einen amtlichen Ausweis bereitzuhalten. Um bei den Kontrollposten den Fluss möglichst hochzuhalten, werden Personen mit einem ungültigen oder ohne Zertifikat von einem Funktionär ("Problemlöser") übernommen. Nachdem der Matchbesucher die Covid- und Personenkontrolle hinter sich hat, bewegt er sich in der "3G-Zone" und kann direkt weiter zu den Stadioneingängen. Mittels üblichen Ablaufs wird mit den Gates/Scannern die Saisonkarte respektive das Eintrittsticket überprüft.

Nach Spielende wird der vorgelagerte und gesicherte 2. Ring aufgehoben, um eine gute Verteilung der Matchbesucher beim Auslass zu gewährleisten.

Berechnung zeitlicher Aufwand und Personalbedarf Kontrolle Covid-Zertifikat (Scannen/Ausweis- und Personen überprüfen):

Annahme der Berechnung (Stadionkapazität: 6'000 Personen) Beginn/Einlass in 3G-Zone: 2 1/4 Stunden vor Spielbeginn. Bei Bedarf und nach gesammelten Erfahrungen kann der Beginn/Einlass in 3G-Zone früher gestartet werden. Entsprechend werden wir über unsere Kanäle auch aktiv und regelmässig kommunizieren, dass sich die Fans frühzeitig beim Stadion einfinden und beim Eingang das COVID-Zertifikat und einen amtlichen Ausweis bereithalten sollen. Grundsatz für die nachfolgende Berechnung: 10 Sek. pro Person für den Einlass / 6 Personen pro Min. / 360 Personen pro Stunde / 720 Personen pro Kontrolleur in 2 Stunden.

Standort Kontrollposten (siehe Plan mit Legende Punkt 34)	Anzahl Kontrolleure (kann je nach Stosszeiten variieren)	Kapazität für Anzahl Matchbesucher
Alte Landi (Haupteingang) Punkt 11	6 - 8	4'320 – 5'760
Gästesektor Punkt 5 (max. 250 Fans)	2 (gesammelte Anreise berücksichtigen/Stosszeit)	Max. 250 Personen im Gästesektor
Markthalle Punkt 3	2	1'440
EH-Ilfishalle (VIP/Bodyline Mitarbeiter)	1	Max. 80

5.1.2 Gästesektor

- Organisieren die Clubs Reisen (Chartern von Bus oder Zug im Namen des Clubs) an Auswärtsspielen, so sind sie verantwortlich, dass die Schutzmassnahmen auf der Reise eingehalten werden.
- Organisieren die Fanclubs die Reise, so sind die Fans zusammen mit dem Betreiber für die Umsetzung der notwendigen Schutzmassnahmen verantwortlich.
- Die Clubs weisen ihre Fans darauf hin, dass nur Personen mit einem gültigen Covid-19 Zertifikat in die Gastsektoren eingelassen werden.

5.2 Kapazität

Die Kapazität des Gästesektors beträgt 250 Plätze.

Die effektiv nutzbare Kapazität reduziert sich um den jeweils gültigen Belegungsfaktor BAG resp. entspricht der durch die zuständigen Behörden bewilligte Kapazität.

5.3 Gastronomiebereiche

Die Bestimmungen Gastronomie sind dem Schutzkonzept Gastronomie zu entnehmen (siehe Schutzkonzept Gastronomie).

5.4 WC-Anlagen

In den WC-Anlagen sind die Informationsplakate des BAG anzuschlagen sowie Händedesinfektionsmittelspender aufzustellen.

6 Operative Abläufe

6.1 Informations- und Präventionskampagnen

6.1.1 Informationsplakate BAG

Die Informationsplakate des BAG zum Coronavirus sind bei jedem Eingang ins sowie im Stadion deutlich sichtbar anzubringen. Die gültigen Informationsplakate können mehrsprachig unter folgendem Link bezogen werden: https://bag-coronavirus.ch/downloads/

Beim Übergang vom Gastro- in den Stadionbereich sind Informationsplakate zum Coronavirus anzubringen.

6.1.2 Präventionskampagnen

Die Clubs der NL und SL haben vor Beginn des Eishockeyspiels, in den Drittelspausen mindestens einmal pro Pause sowie nach Spielende ein Präventionsclip gegen das Coronavirus auf dem Videowürfel und soweit vorhanden auf den internen TV-Systemen dem Publikum zu zeigen.

Die umfangreiche Kommunikation sämtlicher getroffenen Massnahmen am Spieltag ist entscheidend für die Umsetzung durch die Stadionbesucher.

Kanäle:

- Multimediale Hinweise über Screens
- Hinweisschilder im Stadion
- Website und Social Media

6.2 Anreise / Rückreise

Für die An- und Rückreise zu den Eishockeyspielen gelten die aktuellen Regelungen und Verhaltensempfehlungen des BAG sowie die jeweiligen Schutzkonzepte des öffentlichen Verkehrs. Die öffentlichen Parkplätze werden von der Gemeinde signalisiert. Kommunikation bezüglich An- und Rückreise erfolgt über die Kommunikationswege der SCL Tigers (Webseite, Medienmitteilung, Newsletter, Social Media, usw.)

7 Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Weisungen werden online auf der Homepage der SCL Tigers sowie SIHF (https://www.sihf.ch/de/national-league/covid-19_nl/) publiziert.

Die vorliegenden Weisungen und Empfehlungen treten mit Genehmigung des Kanton Bern in Kraft.

Schutzkonzept Spielbetrieb

8 Einleitung

8.1 Schutzkonzept der SCL Tigers

Die im Schutzkonzept SCL Tigers unter COVID-19-Auflagen definierten allgemeinen Bestimmungen, Zielsetzungen und Verhaltensregeln gelten ohne Einschränkung auch für den Spielbetrieb. Insbesondere trifft dies auf das Kapitel 9 Verhaltensregeln zu.

Die jeweils gültigen Verordnungen und Empfehlungen der Behörden sind ebenfalls verbindlich einzuhalten, auch wenn diese nicht explizit in den vorliegenden Schutzkonzepten der SCL Tigers aufgeführt werden.

8.2 Merkblatt COVID-19

Im Merkblatt COVID-19 sind die wichtigsten Informationen wie verantwortliche Stellen/Personen und Verhaltensregeln zusammengefasst. Aktuelle Version siehe Anhang, Kapitel 33.

8.3 Informations- und Aufklärungspflicht

Spieler und Staff müssen vom Verantwortlichen COVID-19 über den Inhalt der Schutzkonzepte und den verbindlichen Verhaltensregeln informiert werden. Insbesondere

- Information zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken, etc.).
- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes.
- Verhalten im Falle von Symptomen und positivem Test.
- Empfehlungen über Verhalten im privaten Umfeld.

9 Verhaltensregeln

9.1 Symptome

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen Darm Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

9.2 Ablauf bei Symptomen

Spieler oder Staffmitglieder mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikt angewiesen, sich sofort telefonisch gemäss den clubinternen Richtlinien beim verantwortlichen Teamarzt zu melden.

Anschliessend entscheidet der verantwortliche Teamarzt über die weiteren notwenigen Abklärungsschritte und Therapiemodalitäten. Bei COVID-19 Verdacht wird grundsätzlich gemäss den gültigen BAG- bzw. den Empfehlungen und Vorgaben der kantonalen Gesundheitsdirektion vorgegangen.

Im Merkblatt COVID-19 (Anhang, Kapitel 33) sind die wichtigsten Informationen wie verantwortliche Stellen/Personen und Verhaltensregeln zusammengefasst.

9.3 Isolation und Quarantäne

Heimisolation/nächste Abklärungsschritte nach Entscheid des verantwortlichen Arztes.

Heimisolation für mindestens 10 Tage resp. 48h nach den letzten Krankheitssymptomen. Clearing immer durch den verantwortlichen Arzt.

Heimquarantäne bei intimem Kontakt (z.B. Küssen, Umarmung) zu einer Person mit Corona Krankheitssymptomen oder zu einer Person, welche im gleichen Haushalt lebt.

Grundsätzlich:

Bei Unklarheit sofortige Kontaktaufnahme mit dem verantwortlichen Teamarzt. Vor Klärung kein Trainingsbesuch!

9.4 Rückkehr zum Trainings- / Spielbetrieb

Die Rückkehr in den Trainings- und Spielbetrieb wird vom verantwortlichen Teamarzt (Armin Brunner) festgelegt. Die Anweisungen sind strikte zu befolgen.

9.5 PCR Tests/Antigentest

Alle Spieler und Staffmitglieder*, welche nicht genesen oder geimpft sind, absolvieren alle 48h einen Antigen-Schnelltest bei Dr. Armin Brunner, Langnau (Teamarzt).

*Staffmitglieder: Sämtliche Personen, die regelmässig und über eine längere Zeitdauer in Kontakt mit Spielern und Coaches stehen.

10 Spielbetrieb

10.1 An- / Abreise

Sämtliche Spieler, Coaches und Staffmitglieder müssen zwingend und jederzeit über ein gültiges Covid- Zertifikat verfügen. Zudem sind die allgemeingültigen Hygienemassnahmen unverändert aufrecht zu erhalten.

Für nicht geimpfte bzw. genesene Personen (bei denen das positive Testresultat älter als 6 Monate ist) bedeutet das, dass sie sich regelmässig testen lassen müssen (siehe Punkt 9.5).

Entweder 2x pro Woche mittels einem PCR-Test (72 Stunden Gültigkeit) oder alle 48h mittels eines Antigen-Schnelltests.

10.2 Garderoben

- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler und definierter Staff zugelassen, keine Besucher (Familie, Kollegen und Bekannte, etc.).

10.3 Warm-Up / Pre-Game

- Das Aufwärmen auf dem Eis beginnt 40 Minuten vor Spielbeginn.

10.4 Schiedsrichter

- Sämtliche Schiedsrichter und Schiedsrichter Betreuer müssen zwingend für jedes Spiel über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen.
- Die Covid-19-Verantwortliche des Officiatings ist verantwortlich für Organisation, Erhalt und Kontrolle der gültigen Covid-Zertifikate.
- Den Schiedsrichtern wird eine Garderobe zur Verfügung gestellt.

10.5 Funktionäre und Helfer*innen

- Für Funktionäre und Helfer*innen wird für den Zutritt zum Stadion das 3G-Prinzip gelten. Nicht geimpfte bzw. genesene Personen (bei denen das positive Testresultat älter als 6 Monate ist), müssen sich also vor jedem Arbeits-/Helfereinsatz testen lassen (PCR Test, 72 Stunden gültig oder Antigen-Schnelltest, 48 Stunden gültig).

10.6 Doping-Kontrollraum

- Für die Kontrolleure gilt das 3G-Prinzip
- Die Garderoben 4 und 5 stehen für die Dopingkontrollen zur Verfügung
- Alle gängigen Hygienemassnahmen sind einzuhalten
- Es sind genügend Händedesinfektionsmöglichkeiten vorhanden

10.7 Medizinische Versorgung

- Die medizinische Versorgung ist durch Fachpersonal (Rettungssanität RSE Emmental/Ambulanz, Spitex Langnau, Platzarzt) sichergestellt.
  Entschied SCL Tigers: Maskentragpflicht
- Für die Teams steht der Teamarzt der SCL Tigers im Einsatz. Für den Zuschauerbereich ist der Platzarzt zuständig.
- Der Raum entspricht den Hygienevorschriften und wird nach jedem Gebrauch gelüftet und desinfiziert.

10.8 Auswärtsspiele

- Sämtliche Spieler, Coaches und Staffmitglieder müssen zwingend und jederzeit über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. Die Verantwortung bezüglich der Gültigkeit der Zertifikate obliegt den SCL Tigers.

Schutzkonzept Gastmannschaft

11 Einleitung

11.1 Schutzkonzept der SCL Tigers

Die im Schutzkonzept SCL Tigers unter COVID-19-Auflagen definierten allgemeinen Bestimmungen, Zielsetzungen und Verhaltensregeln gelten ohne Einschränkung auch für die Gastmannschaften.

Die jeweils gültigen Verordnungen und Empfehlungen der Behörden sind ebenfalls verbindlich einzuhalten, auch wenn diese nicht explizit in den vorliegenden Schutzkonzepten der SCL Tigers aufgeführt werden.

12 An- / Abreise

- Die Gastmannschaften reisen ausschliesslich mit dem Team Bus zu den Spielen an.
- Die Gastmannschaften parkieren ihre Fahrzeuge (Mannschaftscar und Staff-Fahrzeug) auf den zugewiesenen Parkplätzen. Wird ein zusätzlicher Parkplatz benötigt, muss dieser vorgängig spätestens am Vortag des Spiels angemeldet werden.
- Alle Spieler und Staffmitglieder müssen gemäss dem 3G-Prinzip über ein Covid-Zertifikat verfügen. Die Verantwortung bezüglich der Gültigkeit der Zertifikate obliegt den Gastmannschaften.

13 Garderoben

- Es sind nur Spieler und definierter Staff zugelassen, keine Besucher (Familie, Kollegen und Bekannte, etc.).

14 Warm Up

- Das Auswärtsteam ist für sein eigenes Material verantwortlich. Es wird kein Material vom Heimteam zur Verfügung gestellt (Ausnahme zwei Hometrainer für Warm-Up /Cool-Down).
- Das Aufwärmen im Zuschauerbereich ist in der ganzen Ilfishalle verboten. Ebenfalls gilt im ganzen Stadion ein generelles Fussball- und Spielverbot.
- Das Aufwärmen auf dem Eis beginnt 40 Minuten vor Spielbeginn. Es gelten die allgemein gültigen Regeln On-Ice.

Schutzkonzept Schiedsrichter

15 Einleitung

15.1 Schutzkonzept der SCL Tigers

Die im Schutzkonzept SCL Tigers unter COVID-19-Auflagen definierten allgemeinen Bestimmungen, Zielsetzungen und Verhaltensregeln gelten ohne Einschränkung auch für die Schiedsrichter.

Die jeweils gültigen Verordnungen und Empfehlungen der Behörden sind ebenfalls verbindlich einzuhalten, auch wenn diese nicht explizit in den vorliegenden Schutzkonzepten der SCL Tigers aufgeführt werden.

16 An- / Abreise

- Die Anreise erfolgt individuell.
- Den Schiedsrichter stehen Parkplätze auf dem TV-Platz zur Verfügung.
- Sämtliche Schiedsrichter und Schiedsrichter Betreuer müssen zwingend für jedes Spiel über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen.
- Die Covid-19-Verantwortliche des Officiatings ist verantwortlich für Organisation, Erhalt und Kontrolle der gültigen Covid-Zertifikate.

17 Garderoben

- Den Schiedsrichtern werden 2 Garderoben zur Verfügung gestellt.

18 Warm Up / Spiel

- Das Aufwärmen im Zuschauerbereich ist in der ganzen Ilfishalle verboten. Ebenfalls gilt im ganzen Stadion ein generelles Fussball- und Spielverbot.

19 Verpflegung nach dem Spiel

- Die Verpflegung der Schiedsrichter erfolgt in der Garderobe.

Schutzkonzept Medien / TV

20 Einleitung

20.1 Schutzkonzept der SCL Tigers

Die im Schutzkonzept SCL Tigers unter COVID-19-Auflagen definierten allgemeinen Bestimmungen, Zielsetzungen und Verhaltensregeln gelten ohne Einschränkung auch für die Medien und TV-Partner.

Die jeweils gültigen Verordnungen und Empfehlungen der Behörden sind ebenfalls verbindlich einzuhalten, auch wenn diese nicht explizit in den vorliegenden Schutzkonzepten der SCL Tigers aufgeführt werden.

20.2 Medienanfragen

Anfragen sind zum Voraus an den Medienverantwortlichen zu richten.

Rolf Schlapbach (rolf.schlapbach@scltigers.ch) oder Dario Langenegger (dario.langenegger@scltigers.ch)

Ohne bestätigten Termin resp. bestätigte Akkreditierung bei Heimspielen, ist der Zutritt in die ILFISHALLE nicht erlaubt.

21 Training / Testspiele

- Der Treffpunkt (Bereich Eingang N2) sowie der Bereich für die Durchführung von Interviews / Fotos, etc. sind mit dem Medienverantwortlichen zu vereinbaren. Ohne Begleitung ist das Betreten der ILFISHALLE nicht zulässig.

22 Heimspiele

22.1 Akkreditierung

- Akkreditierungen müssen zwingend zwei Tage vor dem Spiel beim Medienverantwortlichen beantragt sein. Erst nach Bestätigung durch den Medienverantwortlichen ist die Akkreditierung gültig.
- Medienvertreter werden nur mit einer gültigen Akkreditierung zum Spiel zugelassen sowie.

22.2 Anreise / Zutritt zum Stadion

- Den Medienschaffenden wird der Stadionzutritt ebenfalls nur durch das Vorweisen eines gültigen Covid-Zertifikates und einem amtlichen Personalausweis gewährt (3G-Prinzip).
- Die Medienvertreter werden gebeten, möglichst zeitnah anzureisen.
- Der für die Medienvertreter zugewiesene Parkplatz wird mit der Bestätigung der Akkreditierung mitgeteilt.

- Es ist der Eingang N2 zu benutzen und sich mit gültiger Akkreditierung auszuweisen.

22.3 Interview

- Interviewanfragen sind an den Medienverantwortlichen zu richten.
- Medienvertretern ist es strengstens verboten, sich Zutritt zu den Katakomben zu verschaffen.
- Dem Medienvertreter wird vom Medienverantwortlichen ein Bereich für das Interview zugewiesen. Die Medienvertreter haben die Anweisungen des Medienverantwortlichen zu befolgen.

22.4 TV- Crew "SRF"

- Alle Mitglieder*innen der TV-Crew "SRF" müssen gemäss dem 3G-Prinzip über ein gültiges CoviZertifikat verfügen. Die Verantwortung bezüglich der Gültigkeit der Zertifikate obliegt "SRF".

Schutzkonzept Sicherheit

23 Einleitung

23.1 Schutzkonzept der SCL Tigers

Die im Schutzkonzept SCL Tigers definierten allgemeinen Bestimmungen, Zielsetzungen und Verhaltensregeln gelten ohne Einschränkung auch für den Spielbetrieb. Insbesondere trifft dies auf die Kapitel 1 Einleitung und Kapitel 4 Verhaltensregeln zu.

Die jeweils gültigen Verordnungen und Empfehlungen der Behörden sind ebenfalls verbindlich einzuhalten, auch wenn diese nicht explizit in den vorliegenden Schutzkonzepten der SCL Tigers aufgeführt werden.

23.2 Sicherheits- und Verkehrsdienst

Der Leiter Sicherheit/Verkehr ist zusätzlich zu seinen angestammten Aufgaben und Pflichten verantwortlich für die Einhaltung und Durchsetzung der gültigen Schutzkonzepte.

Sämtliche Hygiene- und Verhaltensregeln gelten für alle Funktionäre des Sicherheits- und Verkehrsdienstes.

24 Einsatzplanung

Der Sicherheitsverantwortliche berücksichtigt in der Einsatzplanung:

- Für das Personal des Sicherheitsdienstes gilt: entweder müssen sie eine Maske tragen; oder es kann auf die Maske verzichtet werden, wenn das gesamte Personal mit Gästekontakt wie die Gäste auch über ein Zertifikat verfügt. Der Betreiber muss eine dieser Optionen wählen. (Quelle: Coronavirus: ab dem 26. Juni werden die Kapazitätsbeschränkungen in Innenräume aufgehoben, FAQ – Massnahmen, BAG vom 23. Juni 2021)
  Entscheid Tigers: Bis auf weiteres gilt Maskentragpflicht
- vor dem Briefing das COVID-Zertifikat der SiDi's geprüft und auf der Anwesenheitsliste vermerkt wird
- alle für den Einsatz geplanten Mitarbeiter die Empfehlungen des BAG's kennen und einhalten
- Regelung und Verhaltensrichtlinien beim Auftreten von Krankheitssymptomen kennen

25 Ausbildung

Die Club- und Sicherheitsverantwortlichen sind verpflichtet, vor Beginn der Meisterschaft die Mitarbeitenden über die folgenden Themen zu informieren und allenfalls auszubilden:

- BAG Empfehlungen i.S. COVID-19,
- Schutzkonzept Sicherheitsdienst i.S. COVID-19,
- Zutrittsregelung Stadion,

- Eintritts- und Sicherheitskontrolle,
- Verhalten im Stadion,
- Information der Zuschauer,
- Geändertes Sicherheitsdispositiv,
- Fluchtwegsituationen.

26 Positiver COVID-19 Test

Der Sicherheitsdienst erstellt eine Planung für den Fall, dass ein Mitarbeiter an COVID-19 erkrankt und der gesamte oder Teile des Sicherheitsdienstes in Quarantäne gesetzt werden muss. Der Sicherheitsdienst berücksichtigt in der Planung, dass

- bei einer Quarantäneanordnung gegen den Sicherheitsdienst der Spielbetrieb weiterhin sichergestellt und verzugslos umgesetzt werden kann,
- die in der Planung vorgesehenen Personen den anderen Sicherheitsdiensten sowie der KOS bekannt gegeben werden,
- die Rapportierung nach dem Spiel auf gewohntem Wege gewährleistet bleibt.

27 Pflichten der Verantwortlichen / Arbeitsräume

27.1 Pflichten der Verantwortlichen

Der jeweilige Einsatzleiter oder der Sicherheitschef wie auch die Clubverantwortlichen kontrollieren permanent vor, während und nach dem Spiel, dass die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmassnahmen im Bereich Sicherheit eingehalten werden.

27.2 Führungsraum

Der bestehende Führungsraum gilt weiterhin als Koordinations- und Leitzentrale.

Gäste und oben nicht aufgeführte Personen haben keinen Zutritt in den Führungsraum.

28 Eintritt- und Sicherheitskontrolle

28.1 Allgemeine COVID-19 Massnahmen

Die Sicherheitsdienste stellen sicher, dass alle eingesetzten Mitarbeitende die gängigen Verhaltensempfehlungen des BAG kennen.

28.2 Eintritts-, Sicherheits- und COVID-Kontrolle

Die Eintritts- und Sicherheitskontrolle hat grundsätzlich gemäss bestehender, gültiger Stadionordnung, gemäss dem Reglement Ordnung und Sicherheit sowie dem gültigen Sicherheitskonzept zu erfolgen. Die Sicherheitsdienste organisieren die Eintritts- und Sicherheitskontrolle derart, dass

- genügend Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

- die elektronische Überprüfung des COVID-Zertifikats inkl. Ausweis vorgenommen wird. Es werden nur Personen, welche 3G erfüllen zum Areal/Stadion zugelassen.
- die Sicherheitskontrolle (Durchsuchung) nur mit aufgesetzter Schutzmaske und Handschuhen durchgeführt wird.
- Können minderjährige Personen in Begleitung eines Erwachsenen kein Ausweisdokument vorlegen, so ist auf die mündlichen Angaben der ausweispflichtigen, erwachsenen Person abzustellen.
- Inhaber von reservierten Parkplätzen in der Tiefgarage Ilfishalle (VIP/Kunden) benutzen den speziell markierten Eingangsbereich via Einstellhalle-Ilfishalle/Lift (Seite N1).

- Der Besuch, des öffentlichen Fitness Bodyline ist während dem Matchbetrieb nur mit einem 3G-Status möglich.
  Grundsätzlich gelten die folgenden Regeln:
  - Montag- Samstag gilt die 3G Pflicht ab 17.00 Uhr
  - Sonntag gilt die 3G Pflicht ab 12.00 Uhr
  - Es dürfen während den Heimspielen der SCL Tigers nur 3G Kunden im Bodyline trainieren
  - Das Covid-Zertifikat sowie ein amtlicher Ausweis muss vorgewiesen werden
  - Kunden welche sich vor 17.00 / 12.00 Uhr im Bodyline befinden werden registriert und beim Verlassen des Areals aus der Registration ausgetragen

- Teams der SCL Young Tigers, welche sich zum Zeitpunkt des Übergangs zum 3G Betrieb im Trainings- oder Spielbetrieb befinden, verlassen das Areal über den Blaulichtplatz. Der jeweilige Heacoach hat sicherzustellen, dass die Vorgaben korrekt umgesetzt werden.

- Alle Meisterschafts- sowie Vorbereitungsspiele eines Teams der SCL Young Tigers, welche während des Übergangs zum 3G Betrieb stattfinden, finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Details sind im Schutzkonzept "Spielbetrieb" der SCL Young Tigers geregelt und niedergeschrieben.

- Die Kunden der Massage und Physiotherapie werden am Eingang N1 registriert und abgeholt, anschliessend auch wieder rausbegleitet.

28.3 Ticketkontrolle

Die Gültigkeit der Tickets wird mittels elektronischer Überprüfung (Gates/Scanner) bei den Stadioneingängen überprüft.

28.4 Mitführen von Desinfektionsmittelflaschen bis zu 100ml

Das Mitführen von gängigem Desinfektionsmittel in kleinen Plastikflaschen bis zu 100ml ist erlaubt. Das mitgeführte Desinfektionsmittel in Plastikflaschen bis zu 100ml darf bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle nicht konfisziert werden. Werden Desinfektionsmittel in Glasflaschen mitgeführt, dürfen diese nicht ins Stadion mitgenommen werden.

28.5 Vorgehen bei Kontakt mit Ausscheidungen

Kommt ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes mit menschlichen Ausscheidungen oder Sekreten in Kontakt, so sind umgehend die betroffenen Körperstellen zu waschen und soweit möglich zu desinfizieren. Die betroffene Bekleidung ist auszuwechseln und reinigen zu lassen.

28.6 Vorgehen bei Auffinden menschlicher Ausscheidungen oder Sekreten

Werden im Stadion menschliche Ausscheidungen oder Sekrete vorgefunden, so ist umgehend die Reinigung und Desinfektion zu veranlassen. Der Sicherheitsdienst stellt sicher, dass bis nach Abschluss der Reinigung keine Drittpersonen gefährdet werden.

28.7 Empfehlung zum Vorgehen bei Nichteinhalten der BAG Richtlinien

Stellen die Club- und/oder Sicherheitsverantwortlichen fest, dass eine Person oder eine Personengruppe gegen die BAG oder die kantonalen Richtlinien und Empfehlungen verstösst, so wird empfohlen, diese Person oder Personengruppe anzusprechen und auf die bestehenden Richtlinien hinzuweisen.

Wird in der Folge festgestellt, dass die bereits angesprochene Person oder Personengruppe weiterhin gegen die BAG Richtlinien verstösst, ist sie zu verwarnen und aus dem Stadion zu weisen.

Weigert sich die bereits angesprochene Person oder Personengruppe das Stadion zu verlassen, ist die Polizei beizuziehen und die Personalien sind festzuhalten. Der Sicherheitsdienst kann ein gesamtschweizerisches Stadionverbot in der Dauer von zwei Jahren aussprechen wegen Nichtbefolgen Anweisung Sicherheitsdienst.

28.8 Entsendung Szenekenner an Auswärtsspiel

Szenekenner bzw. Sicherheitsdienste müssten nur noch an das Auswärtsspiel entsendet werden, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass eine grössere Anzahl Gästefans oder eine Ultragruppierung zum entsprechenden Spiel anreisen.

28.9 Empfehlung Choreografie

Blockfahnen und andere ähnliche Choreografien, welche einen ganzen Sektor abdecken, sind verboten. Bei der Bewilligung von Choreografien ist den Choreografie-Verantwortlichen die korrekte Entsorgung des benutzten Materials vorzuschreiben.

28.10 Rapportsystem

- Abspracherapport:
  Der Sicherheitsverantwortliche des Gastclubs ist verpflichtet, den Abspracherapport gemäss den Vorgaben auszufüllen, auch wenn keine Gästefans an das Spiel reisen.
- Einsatzrapport:
  Die Sicherheitsverantwortlichen Heim und Gast sind verpflichtet, den jeweiligen Einsatzrapport nach dem Spiel zu erstellen. Die Sicherheitsverantwortlichen orientieren sich über Vorkommnisse und Ereignisse im Zusammenhang mit ihren Fans.

29 Fehlbares Verhalten von Zuschauern

29.1 Vermummung

Der gängig erhältliche Mundschutz (Papier, Stoff) gilt **nicht** als Vermummungsmaterial und erfüllt nicht den Tatbestand der Vermummung oder Unkenntlichmachung. Hingegen gilt jede andere Art der Unkenntlichmachung des Gesichts als Vermummung und stellt im Sinne des Reglements Ordnung und Sicherheit einen Verstoss gegen dessen Bestimmungen dar.

29.2 Spucken

Eine Person, welche eine andere Person anspuckt oder in oder an eine Personengruppe spuckt, ist umgehend aus dem Stadion zu verweisen. Die fehlbare Person ist mit zwei Jahren gesamtschweizerischem Stadionverbot zu belegen. Die Personalien sind festzuhalten.

Anspucken kann den Tatbestand der Tätlichkeit im Sinne von Art. 126 StGB erfüllen. Sollte die bespuckte Person Strafanzeige erstatten wollen, ist sie an die Polizei zu verweisen.

29.3 Anhusten

Eine Person, welche eine andere Person oder eine Personengruppe bewusst oder gezielt anhustet, ist umgehend aus dem Stadion zu verweisen. Die fehlbare Person ist mit zwei Jahren gesamtschweizerischem Stadionverbot zu belegen. Die Personalien sind festzuhalten.

29.4 Hinderung oder Entfernung der Schutzmaske

Wer andere Personen am Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes versucht zu hindern oder hindert oder andern den Mund-Nasen-Schutz versucht zu entfernen oder entfernt, wird umgehend aus dem Stadion gewiesen. Die Personalien sind festzuhalten und gegen die Person ist ein zweijähriges Stadionverbot auszusprechen.

29.5 Stadionbesuch bei bekannter Covid-19 Erkrankung

Besucht eine Person trotz ihr bekannter Covid-19 Erkrankung (nachgewiesener PCR Test) ein Stadion
oder ein Eishockeyspiel, so gefährdet sie die Gesundheit anderer Personen. Die betreffende Person ist umgehend aus dem Stadion zu verweisen. Dieses Verhalten ist mit drei Jahren gesamtschweizerischem Stadionverbot zu ahnden.

Wird erst nachträglich bekannt, dass eine Person trotz ihr bekannter Covid-19 Erkrankung (nachgewiesener PCR Test) ein Stadion oder ein Eishockeyspiel besucht und damit die Gesundheit anderer Personen gefährdet hat, ist gegen die Person ein dreijähriges gesamtschweizerisches Stadionverbot auszusprechen.

29.6 Missbrauch des Covid-19 Zertifikates

Besteht der Verdacht, dass sich eine Person mit einem gefälschten oder einem nicht ihr zu stehenden Covid Zertifikat oder einem ihr nicht zustehenden amtlichen Ausweises ausweist, um Zutritt zum Stadion zu erlangen, ist ihr der Zutritt zum Stadion zu verweigern und

die lokalen Polizeibehörden sind beizuziehen. Es kann ein zweijähriges Stadionverbot ausgesprochen werden.

Schutzkonzept Gastronomie

30 Einleitung

30.1 Schutzkonzept der SCL Tigers

Die im Schutzkonzept SCL Tigers unter COVID-19-Auflagen definierten allgemeinen Bestimmungen, Zielsetzungen und Verhaltensregeln gelten ohne Einschränkung auch für die Gastronomie.

Die jeweils gültigen Verordnungen und Empfehlungen der Behörden sind ebenfalls verbindlich einzuhalten, auch wenn diese nicht explizit in den vorliegenden Schutzkonzepten der SCL Tigers aufgeführt werden.

31 Ausgangslage / Vorgaben Schutzkonzept

Für die Gastronomie gelten bis auf die bekannten Gastro-Bestimmungen keine weiteren Einschränkungen mehr. Die wichtigsten Änderungen für unsere Gäste sind folgende:

- Nur Personen, welche ein COVID-Zertifikat vorweisen können, erhalten Einlass in die Ilfishalle/Gastronomie-Locations.

Die wichtigsten Änderungen für die Gastronomie resp. für unsere Mitarbeiter sind folgende:

- Für das Personal mit Gästekontakt gilt: entweder müssen sie alle im Innenbereich eine Maske tragen; oder es kann auf die Maske verzichtet werden, wenn das gesamte Personal mit Gästekontakt wie die Gäste auch über ein Zertifikat verfügt. Der Betreiber muss eine dieser Optionen wählen. (Quelle: Coronavirus: ab dem 26. Juni werden die Kapazitätsbeschränkungen in Innenräume aufgehoben, FAQ – Massnahmen, BAG vom 23. Juni 2021)
  Entscheid Tigers: Bis auf weiteres gilt Maskentragpflicht

In allen Bereichen weisst das Personal des Sicherheitsdienstes die Besucher auf die Einhaltung der Vorgaben und Verhaltensregeln hin.

Anhänge

32 Plan Umzäunung

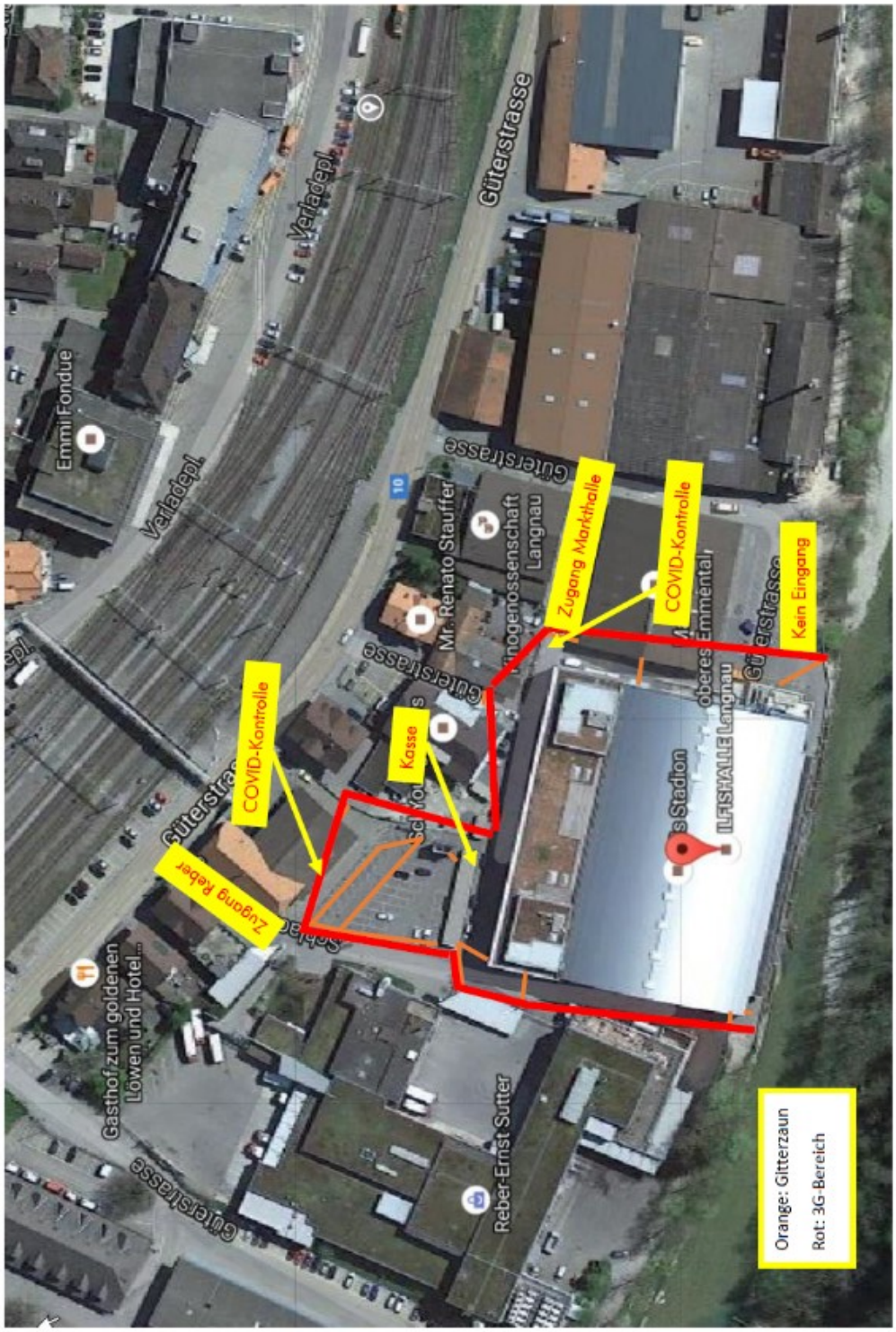

33 Merkblatt COVID-19

Zielsetzung:

Wichtigste Informationen zu Zuständigkeiten, Schnittstellen und Abläufen im Zusammenhang mit COVID-19.

- Kennen der verantwortlichen Personen
- Kennen und einhalten der Vorgaben Bund / Kanton / Liga / SCL Tigers
- Richtiges Verhalten bei Verdacht und Vorfällen
- Trotz strikten Vorgaben sind Flexibilität und "Xunge Mönscheverstand" unerlässlich

Geltungsbereich:

Verbindlich für sämtliche Bereiche und Mitarbeitenden SCL Tigers, Young Tiger und Gastronomie&Event.

Verantwortung:

Gesamtverantwortung

- Organisation: Nik Hess
  niklaus.hess@scltigers.ch / 079 374 51 33
- Medizin: Armin Brunner
  armin.brunner@hin.ch / 079 300 38 66

Koordinationsausschuss

- Nik Hess — Leitung / Koordination
- Simon Laager — Geschäftsführer
- Pascal Schneider — Leiter Gastro & Events
- Marc Eichmann — Sportchef / GM
- Jürg Aeschbach — Verantwortlicher Young Tigers

Kompetenzen / Weisungsbefugnisse

Sämtliche operativen Entscheidungen im Zusammenhang mit COVID-19 liegen in der Kompetenz des Koordinationsausschusses. Weisungen gelten für alle Mitarbeitenden als verbindlich.

Medien

- Anfragen / Kontaktstelle: Dario (Verantwortung Kommunikation/Medien)
- Auskunft / Stellungnahme: Dario informiert Nik über Anfrage. Gemeinsamer Entscheid, wer Anfrage bearbeitet. Bei Bedarf nimmt Nik Rücksprache mit Koordinationsteam.

Verhaltensregeln:

Folgende Verhaltensregeln sind zu befolgen

- Jeweils gültigen Richtlinien BAG https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html
- Weiter übergeordnete Richtlinien / Vorgaben der Liga, Verbände, anderweitigen Organisationen
- Aktuelle Schutzkonzepte der SCL Tigers und SCL Young Tigers
- Bereich Sport (Spieler und Coaches) ist verpflichtet, die Swiss Covid19 App zu nutzen.
  Es wird allen Mitarbeitenden empfohlen, die App ebenfalls zu nutzen.
- Nur wer ein gültiges COVID-Zertifikat und keine Symptome hat, erhält Zutritt zur ILFISHALLE respektive in die "3G-Zone".

Verhalten bei Krankheitssymptomen:

Grundsätzlich gilt - Zu Hause bleiben und umgehende Kontaktaufnahme mit einem Vertreter des Koordinationsausschusses. Details sind den jeweiligen Schutzkonzepten zu entnehmen.

Grundsatz:

Wir orientieren unser Handeln im privaten wie im beruflichen Umfeld an den COVID-19 Vorgaben, respektieren die Verhaltensregelung und übernehmen Eigenverantwortung.

Schutzkonzept zur Bewilligung

Simon Laager, Geschäftsführer SCL Tigers

Langnau i.E., 03. September 2021